



Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik, 53175 Bonn



Bundesamt für Sicherheit in der
Informationstechnik

Godesberger Allee 185-189
53175 Bonn

Postanschrift:
Postfach 20 03 63
53133 Bonn

Tel. +49 228 99 9582-0
Fax +49 228 99 9582-6767

ifg@bsi.bund.de

www.bsi.bund.de

De-Mail-Adresse:

poststelle@bsi-bund.de-mail.de

Betreff: Ihre Anfrage nach dem Informationsfreiheitsgesetz (IFG)

Bezug: Ihre Anfrage vom 27.06.2022
Geschäftszeichen: BL 24 – 010 03 05/ 2022-030
Datum: 25.08.2022
Seite 1 von 4

Sehr 

Auf Ihre Anfrage nach dem Informationsfreiheitsgesetz (IFG) vom 27.06.2022
ergeht folgender

Bescheid

- 1.) Ihrem Antrag auf Informationszugang wird stattgegeben.
- 2.) Es werden keine Gebühren erhoben.

Begründung

1.

In Ihrer oben genannten Anfrage nach dem Informationsfreiheitsgesetz
(IFG) bitten sie um Zusendung von Informationen zu folgenden Fragen:

1. *Dokumente zu Statistiken über*
 - a. *die konkrete tägliche Nutzerzahlen der Online-Ausweisfunktion von Bürgern, sowie Unternehmen, wobei die Nutzung in Zugriff auf den Backend-Server von Governikus GmbH & Co. KG und das Öffnen der App oder Anwendung auf dem Endgerät separat aufzuführen sind; sollte keine Statistik über das Öffnen der App durch Google, Apple oder andere Anbieter erhoben werden, ist die Anzahl der aktiven Installationen auf Geräten zu übermitteln, um daraus die Nutzerzahlen schätzen zu können;*
 - b. *die Fehler und Probleme die Nutzende der Online-Ausweisfunktion haben und über den Erfolg der Lösung; die*



Seite 2 von 4

- Anzahl der Support-Anfragen (bspw. support@ausweisapp.de und 0421 204 95 995) ist dem anzufügen;
- c. die durch den Support und Probleme der Online-Ausweisfunktion für den Steuerzahler verursachten Kosten.
2. Ihnen vorliegende Informationen über Kompatibilitätsprobleme zwischen die Personalausweis mit Online-Funktion und Hardware-Geräten die für die Verwendung mit diesem bestimmt sind. Im Speziellen mit dem SDI011 mit der Zertifikats-Nr. BSI-K-TR-0076-2010.
 3. Ihnen vorliegende Informationen über die den in dem Personalausweis verwendeten Chips betreffende Änderungen wodurch es zu Kompatibilitätsproblemen kommen könnte. Insofern inwieweit sich die Chips IFX_SLE78CLX1280P und NXP_P60D145 unterscheiden und dann nach einem Wechsel des Personalausweises nicht mehr kompatibel mit der vorhanden Geräte sind. Im Speziellen der Kompatibilität des NXP_P60D145 mit dem SDI011 und in Android-Geräten wie für das FP3 verbaute NFC-Chipsätze. Und ob die verbauten Chips auf den Personalausweisen auch Updates Over-the-Air durch die Ausweisapp2 erhalten oder erhalten können.
 4. Informationen über die Frage, welche Stelle für Ersatzgeräte aufkommen soll, wenn durch das BSI für den Personalausweis zertifizierte Geräte nicht oder nicht mehr mit einem neuen Personalausweis funktionieren. Ich verweise dabei auch auf den von einer anderen Person verfassten Beitrag aus einem Handy-Hilfe-Forum mit dem selben Problem wie ich: <https://forum.fairphone.com/t/official-lineageos-18-1-for-fairphone-3-fairphone-3/74662/342>
 5. Ebenso bitte ich nun erneut um alle Informationen aus Dokumenten, E-Mails und Briefen, über die Evaluierung, Planung oder eventuell vorbereitete Entscheidungsvorlagen für die BReg zu der Einführung des FIDO2-Protokolls im Personalausweis zum Abbau von Kompatibilitätsproblemen und die Senkung der Hemmschwelle für Bürger:innen und Unternehmen zur Verwendung der Online-Ausweisfunktion.

Untenstehend finden Sie die um Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) dazu vorliegenden Informationen:

Zu 1 a.:

Die dezentrale Infrastruktur der Online-Ausweisfunktion ermöglicht keine Auswertung täglicher Nutzerzahlen. Auch werden keine Statistiken über Nutzung bzw. Öffnen der AusweisApp2 erfasst. Die AusweisApp2 wurde seit



Seite 3 von 4

2016 (Beginn der Erfassung der Downloadzahlen) insgesamt etwa 9 Mio. mal heruntergeladen.

Zu 1 b. und c.:

Die Zuständigkeit für die Online-Ausweisfunktion und den Gesamtsupport dieser liegt beim Bundesministerium des Innern und für Heimat, sodass entsprechende Informationen dort zu erfragen sind. Das BSI ist in diesem Kontext nur zuständig für die Bereitstellung und den Support des durch den Bund kostenfrei bereitgestellten eID-Client „AusweisApp2“.

Beim Nutzersupport der AusweisApp2 sind die fünf am häufigsten gemeldeten Problemkategorien:

- Probleme mit der Internet- oder Netzwerkverbindung
- Diensteanbieterstörung
- PIN/PUK vergessen
- Allgemeine Hilfestellung (zur Online-Ausweisfunktion)
- Nutzung der NFC-Schnittstelle

Bei keiner dieser Problemkategorien handelt es sich um Fehler in der AusweisApp2, sodass den Nutzer:innen hier lediglich weiterführende Informationen an die Hand gegeben werden können.

Innerhalb der letzten 24 Monate wurden am AusweisApp2-Support in Summe ca. 50.000 Tickets erfasst und gelöst.

Zu 2 und 3:

Dem BSI liegen keine konkreten Informationen über Kompatibilitätsprobleme zwischen den genannten Systemen vor.

Personalausweise bzw. die in ihnen enthaltenen Chips werden gemäß der Technischen Richtlinie BSI TR-03105 konformitätszertifiziert und somit im Allgemeinen die Kompatibilität mit allen ebenfalls entsprechend (hier BSI TR-03119) zertifizierten Lesegeräten sichergestellt.

Der Basisleser SDI011 wurde 2010 nach BSI TR-03119 durch das BSI zertifiziert. Die Funktionsprüfung gemäß der TR erfolgte für die damals ‚aktuellen‘ Betriebssysteme z.B. Win2k/XP/Vista/7 + AusweisApp(1) v1.0.2 siehe

https://www.bsi.bund.de/SharedDocs/Downloads/DE/BSI/Zertifizierung/Konformitaetsreporte/PA-Chipkartenleser/BSI-K-TR-0076-2010-MA-02.pdf?__blob=publicationFile&v=1. Für neuere Kombinationen von Betriebssystem und eID-Client (z.B. AusweisApp2) gibt es somit keine Konformitätsaussage, d.h. das Zertifikat besitzt hierfür keine Gültigkeit.

Zudem erfolgte somit auch die enthaltene Prüfung nach BSI TR-03105-4 nicht nach der heute aktuell gültigen TR-Version 3.0 (2016).

Eine Interoperabilität zu nach aktueller TR-03105 zertifizierten Ausweisdokumenten ist damit formell auch nicht mehr pauschal gegeben, wenngleich diese im Regelfall weiterhin besteht.

Smartphones wurden bislang durch das BSI keine nach BSI TR-03119 oder -03105 zertifiziert.



Seite 4 von 4

Updates der Chips durch die AusweisApp2 sind nicht möglich. Bei Nutzung der Online-Ausweisfunktion aktualisiert der Ausweischip jedoch selbstständig anhand der übermittelten Zertifikatskette des Berechtigungszertifikats seine interne Uhr sowie ggf. die Liste der Vertrauensanker. Details hierzu ergeben sich gemäß BSI TR-03110.

Zu 4.:

Das BSI kann hierzu keine Angaben machen. Es sei auch erneut darauf hingewiesen, dass es sich beim genannten Mobiltelefon nicht um ein gemäß BSI TR-03105 zertifiziertes Lesegerät handelt.

Zu 5.:

Dem BSI liegen keine Informationen über eine Evaluierung, Planung oder Entscheidungsvorlage zur Einführung des FIDO2-Protokolls im Personalausweis vor. Das BSI hat allerdings mit dem Projekt FIDELIO einen prototypischen Dienst konzipiert und entwickeln lassen, mit dem die Online-Ausweisfunktion an FIDO2 Systemen genutzt werden kann. Die Projektergebnisse sind zu finden unter: <https://gitlab.com/adessoAG/FIDELIO> BSI hatte zudem auf Nachfrage des BMI zu FIDO und dem Projekt FIDELIO berichtet (siehe Anlage).

2.

Bei Ihrer Anfrage handelt es sich um eine einfache Anfrage im Sinne des § 10 Abs. 1 S. 2 IFG. Es werden keine Gebühren erhoben.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe beim Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik, Godesberger Allee 185 – 189, 53175 Bonn Widerspruch erhoben werden.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

